

- 5. Änderungssatzung -

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung dezentral)

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S 288) und aufgrund des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30.01.2024 folgende Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg beschlossen. In Bezug der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund über die Fortgeltung von Satzungsrecht auf dem Gebiet des ehemaligen Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern“ vom 27.09.2022 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Jerichower Land am 23.12.2022), erfolgt die Änderung der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung mit der 5. Änderungssatzung.

I. Sachliche Änderungen

§ 12

Der § 12 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- I. *Der Gebührensatz der Leistungsgebühr (Mengengebühr) beträgt für die Schmutzwasserreinigung aus abflusslosen Sammelgruben 31,50 € für jeden vollen Kubikmeter. Grundlage für die Leistungsgebühr ist die abgefahrene Schmutzwassermenge in m³. Auf § 10 Absatz 2. Punkt c) wird insbesondere verwiesen.*

Der § 13 Abs. 3 Abs. I wird wie folgt neu gefasst:

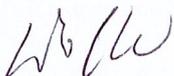
- I. *Der Gebührensatz der Leistungsgebühr (Mengengebühr) beträgt für die Reinigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 28,86 € für jeden vollen Kubikmeter.*

II. Inkrafttreten

§ 2

Die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral) tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Wahlitz, den



Heiner Wolter
Verbandsgeschäftsführer